

Segelanweisungen



Yacht-Club Urfahr e.V.



1. Regeln

- Die Wettfahrten werden nach den aktuellen Regeln der Chiemsee-Meisterschaft und den Regeln geregelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der ISAF stehen.
- Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen der deutsche Text, sonst der englische Text maßgebend.

2. Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich an der Südseite des Clubhauses neben der Eingangstür.

3. Änderung der Segelanweisungen

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor der Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

- Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Er befindet sich auf der Westseite vor dem Clubhaus.
- Wird Flagge Y an Land gesetzt oder blinken die amtlichen Starkwind-Warnleuchten, so gilt WR 40 auf dem Wasser uneingeschränkt. Dies ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

5. Zeitplan der Wettfahrt

- Datum und Zeitplan der Wettfahrt sind in der Ausschreibung festgelegt.

6. Klassenflagge

Die Klassenflagge ist:

Flagge	Klasse
	Yardstick

7. Bahnen

- Der Kursplan für Langstrecken-Regatten ist Bestandteil der Ausschreibung oder er wird am Morgen der Wettfahrt bei der Anmeldung ausgeteilt.
- Die Skizzen in der Anlage "Kurskizzen" zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.

8. Bahnmarken

- Für die Chiemsee Rund gilt: Die Bahnmarken sind stehende, ca. 1,80 cm hohe Zylinder in gelber Farbe mit der Aufschrift „Sprenger“ (in blau) und „Segelservice.com“ (in Schwarz).
- Für alle anderen Regatten gilt: Die Bahnmarken sind gelbe, ca. 1,50 m hohe Zylinder mit dem Aufdruck „Plastimo“.
- Änderungen werden am Morgen vor der Wettfahrt durch Aushang bekannt gegeben.

9. Gebiete, die Hindernisse sind

- Für die mit Tonnen gesperrten Wasserflächen gilt ein Befahrensverbot. Nichtbeachtung ist ein Protestgrund.

10. Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote vor dem Ankündigungssignal ihrer Wettfahrt das Startschiff am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

Segelanweisungen



Yacht-Club Urfahr e.V.



11. Start

- Die Startlinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Startschiff und einer runden Boje roter Farbe mit einer roten Flagge.
- Boote, die später als 20 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden als DNC oder DNS gewertet. Dies ändert WR 28.1 und A4.
- In der Zeit zwischen dem Ankündigungs- und dem Startsignal dürfen nur Amwind-Segel (Groß, Fock, Genua) gesetzt sein. Dies gilt auch für Ausleger.

12. Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Startschiff und einer runden Boje roter Farbe mit einer blauen Flagge.

13. Strafsystem

- Es gilt Anhang P.
- WR 44.1 ist für Mehrtrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m LüA so geändert, dass die Zweidrehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

14. Zeitlimit

- Das Ende der Wettfahrt wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Boote, die bis zum Ende der Wettfahrt nicht durch das Ziel gegangen sind, werden an der zuletzt gerundeten Bahnmarke gewertet. Boote, die keine Bahnmarke gerundet haben werden als 'nicht durch das Ziel gegangen (DNF)' gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

15. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff der Wettfahrtleitung mitteilen.
- Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach dem Anlegen des Zielschiffs im Hafen nach der Wettfahrt bzw. 60 Minuten nach Wettfahrende.
- Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- Nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum des Clubhauses abgehalten und beginnen zum bekanntgemachten Zeitpunkt.
- Verstöße gegen folgende Nummern der Segelanweisungen: 17 Punkt 2, 20, 21 und 23, sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1. Strafen für entsprechende Verstöße oder für Verstöße gegen eine Klassenregel oder eine Regel von Teil 4 der WR können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet. Dies ergänzt WR 64.1.
- Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

16. Wertung

- Siehe Ausschreibung.

17. Sicherheitsbestimmungen

- Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 4

Segelanweisungen



Yacht-Club Urfahr e.V.



“Teilnahme an der Wettfahrt“. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

- Ein Boot das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung oder das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Telefonnummer siehe Ausschreibung)

18. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

- Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Angaben in der Chiemsee-Yardstickliste bzw. der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

19. Funktionsboote

- Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:
Boote der WL: RC, Schiedsrichterboote: JURY oder J, Sicherheitsboote: S, Presseboote: P, Vermesser: M.

20. Begleitboote

- Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmer-boote sie betreuen. Sie müssen ab dem Zeitpunkt des Vorbereitungssignals einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.
- Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zum Protest gegen das/die der betreute/n Boot/e führen.

21. Funkverkehr und Telefon

- Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

22. Abfall

- Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

23. Versicherung

- Siehe Ausschreibung

24. Preise

-  Siehe Ausschreibung

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen














Segelanweisungen



Yacht-Club Urfahrn e.V.



Signalliste







Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y 	↑ •	Regel 40.1 Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen
oder örtliche Starkwindwarnung		Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen
L 	↑ •	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen
AP 	↑ •• ↓ •	Regel 27.3 Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben Mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N 	↑ ••• ↓ •	Regel 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen, Rückkehr zum Startgebiet 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H 	mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A 	mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Klassen- Flagge 	↑ • ↓ •	Regel 26 Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal (0 min)
P 	↑ • ↓ ■	Regel 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (- 1 min)
I 	↑ • ↓ ■	Regel 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (- 1 min)
Z 	↑ • ↓ ■	Regel 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (- 1 min)
Schwarz 	↑ • ↓ ■	Regel 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (- 1 min)
X 	↑ •	Regel 29.1 Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1 bzw. 30.2
1. Hilfs- stander 	↑ •• ↓ •	Regel 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)

Segelanweisungen



Yacht-Club Urfahrn e.V.



S		↑ ••	Regel 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge, Bei einem Tor: Ziel zwischen den Torbahnmarken
C		• • • • •	Regel 33 Änderung der Richtung und/oder der Länge des nächsten Bahnschenkels
+ bzw. -		mit Flagge C	Der nächste Bahnschenkel ist verlängert (+) bzw. verkürzt (-)
Rot bzw. Grün		mit Flagge C	Der nächste Bahnschenkel ist nach links (rot) bzw. rechts (grün) verändert
M		• • • • •	Regel 34 Bahnmarkenersatz
Blau			Das Zielschiff ist auf Position